

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832  
1823**

28 (6.4.1823)

# Karlshuher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 28. Sonntag den 6. April 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Polizey-Verordnungen.

Die Strassen Reinigung betreffend.

Man hat bereits durch die Schelle bekannt machen lassen:

- 1) Daß vom heutigen an bis zum 1. September d. J. die Reinigung der Abzugsgräbchen jeden Morgen um 6 Uhr, die Strassenreinigung aber an den bestimmten Rehtagen Abends um 6 Uhr vorgenommen werden muß; daß ferner
- 2) Die Abzugsgräbchen jedesmal mit frischem Wasser fleißig ausgeschwenkt, und
- 3) Die Strassen bei trockener Witterung vor dem kehren mit Wasser begossen werden müssen, und endlich
- 4) Daß diejenigen, welche die Reinigung der Strassen sowohl als der Abzugsgräbchen früher oder später als zur festgesetzten Stunde vornehmen, in eine Strafe von 30 kr. verfallen.

Man hält aber die Bekanntmachung dieser Verordnung durch den Druck ebenfalls für nöthig, und will hiermit alle hiesigen Häuserbesitzer und Dienstherrschaften noch besonders auffordern, befragtes Geschäft zu jeder Zeit mit aller Pünktlichkeit verrichten zu lassen, indem wohl Jedermann einsehen wird, daß hiedurch in Hinsicht auf die Gesundheit eines jeden Einzelnen die wohlthätigsten Folgen bezweckt werden.

Karlruhe den 1. April 1823.

Großherzogliche Polizey-Direction.  
Fhr. v. Sensburg.

Aus Anlaß des unter dem 31. v. M. eingetretenen Dienstbothenwechsels werden hiemit die betreffenden Dienstherrschaften sowohl, als die Dienstbothen an die Befolgung der bestehenden Vorschrift erinnert;

wornach vom Tage des Dienst-Eintritts an, binnen 14 Tagen die neu eintretenden Dienstbothen sich bei dem diesseitigen Bureau einzeichnen zu lassen, und einen Dienstmiethschein zu lösen haben.

Die Dienstherrschaften, welche ihre Dienstbothen binnen dieser Frist nicht einzeichnen lassen, verfallen nach Maassgabe der hiesigen Gesinde-Ordnung in eine Strafe von 4 fl. 30 kr. die Dienstbothen aber, welche den vorgeschriebenen Dienstmiethschein nicht lösen, werden 2 mal 24 Stunden eingekerkert, und — wenn sie fremd sind — von hier ausgewiesen.

Bei dieser Gelegenheit wird als Belehrung für die Dienstherrschaften angeführt:

„daß solche Dienstbothen, welche sich über ihre Heimath mit legalen Scheinen nicht auszuweisen vermögen zum Dienst-Eintritte nicht zugelassen, sondern von hier ausgewiesen werden.

Karlruhe den 4. April 1823

Großherzogliche Polizey-Direction.  
Fhr. v. Sensburg.

## Bekanntmachung.

Im Laufe des abgewichenen Monats März haben folgende hiesige Metzgermeister das schwerste Mastvieh geschlachtet:

- |   |            |
|---|------------|
| 1) Gottlieb Arloth schlachtete einen Ochsen von                 | 999 Pfund. |
| 2) Derselbe dito dito   | 946 —      |
| 3) Christoph und Christian Kiefer schlachteten einen Ochsen von | 946 —      |
| 4) Gevrluder Prinz dito dito                                    | 942 —      |

5) Wittwe Reuter und Heinrich Niclas	schlachteten einen Ochsen von	906	Pfund.
6) Ernst Kiefer und Ludwig Dietrich	dito dito	895	—
7) Reuters Wittwe und Heinrich Niclas	dito dito	867	—
8) Dieselben	dito dito	861	—
9) Dieselben	dito dito	860	—
10) Gebrüder Prinz	dito dito	850	—
11) Christian und Jakob Braunwarth	dito dito	842	—
12) Jakob Wittmann	dito dito	842	—
13) Salomon Reutlinger	dito dito	812	—
14) Gottlieb Ueith	dito dito	810	—
15) Jakob Wittmann	dito dito	796	—
16) Gottlieb Nagel	dito dito	795	—
17) Fried. Kiefer und Gottlieb Dietrich	dito dito	788	—
18) Ernst Kiefer und Ludwig Dietrich	dito dito	788	—
19) Gottlieb Ueith	dito dito	786	—
20) Reuters Wittwe und Heinrich Niclas	dito dito	776	—
21) Salomon Reutlinger	dito dito	769	—
22) Christoph Wittmann und Fried. Ueith	dito dito	765	—
23) Dieselben	dito dito	760	—
24) Dieselben	dito dito	759	—
25) Christian Soldner	dito dito	756	—
26) Karl und Jakob Kiefer	dito dito	755	—
27) Franz Förderer u. Christian Schumm	dito dito	754	—
28) Heinrich Niclas und Wittwe Reuter	dito dito	752	—
29) Gebrüder Prinz	dito dito	751	—
30) J. Dietrich sen. u. J. Dietrich jun.	dito dito	750	—

Wir bringen dieses in der Absicht zur öffentlichen Kenntniß, damit das Publikum jene Metzgermeister kennen lernen, welche sich das Schlachten von schwerem Mastvieh angelegen seyn lassen, und ihre Kunden gerne mit gutem Fleisch versehen, die Metzgermeister selbst aber hierinn das verdiente Lob finden.  
Karlsruhe den 2. April 1823.

Großherzogliche Polizey-Direction.  
Freiherr v. Sensburg.

### Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Zufolge erhaltener amtlicher Weisung muß das neue zweistöckige Wohnhaus des Weinwirths Winterhalter sammt Hintergebäude und Garten in der langen Straße nahe bei der Infanterie-Kaserne, einseits neben Hoffattler Meiß, anderseits neben Martin Teutsch liegend, öffentlich versteigert werden, man hat deswegen abermaligen Termin hiezu auf Dienstag den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt und ladet allenfallige Liebhaber hiezu ein.  
Karlsruhe den 26. März 1823.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Der Würger und Zeugschmidt Christoph Heide dahier, läßt sein an der langen Straße No. 98 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehörte, Donnerstags den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen auf freywillige Steigerung setzen, und dem Meistbietenden unter

Bedingungen die bey ihm und der unterzeichneten Behörde zu erfahren sind, endgültig loschlagen.

Karlsruhe den 25. März 1823.

Großh. Stadtm. Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Die Wagnermeister Jakob Peterschen Relicten wollen die zur Verlassenschaftsmasse ihres unlängst verstorbenen Waters gehörige Häuser, nemlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehörte, in der Zähringer Straße No. 7. und ein zweistöckiges Haus in der kleinen Spitalstraße No. 2. aus freyer Hand verkaufen, und machen dies mit dem Anhang öffentlich bekannt, daß die Bedingungen im untern Stock des Hauses in der Zähringer Straße zu erfahren sind.

Karlsruhe den 2. April 1823.

Wagner Peter'sche Relicten.

(2) Bruchsal. [Möbelversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen pensionirten Hofgärtners Moriz Schedloch dahier werden

bis künftigen Montag den 7. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in des Erblassers Wohnung nachbeschriebene mit Larusholz furnirte neue moderne Möbel, als:

- 1 Kanapee und 6 Stühle mit Polster.
- 1 Spiegel.
- 1 Kaunis.
- 1 Komode mit Schreibpult.
- 2 Pfeiler-Komode.
- 1 Spieltisch, und
- 1 Arbeitstisch.

gegen baare Zahlung in öffentliche Steigerung gebracht, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Bruchsal den 1. April 1823.  
Großh. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Fässerverkauf.] In der Zähringer Straße No. 23. werden, um den Keller zu räumen 3 weingrüne in Eisen gebundene Fässer von 13 bis 15 Ohm haltend, kommenden 14. April Morgens 9 Uhr mit Ratifikationsvorbehalt versteigert.

(1) Karlsruhe. [Fahrradverkauf.] Nächstkommenden Montag den 7. dieses wird in der Schloßstraße No. 16. im dritten Stock eine Fahrradversteigerung durch alle Rubriken gegen gleich baare Zahlung abgehalten werden.

**Pachtanträge und Verleihungen.**

**Logis Verleihungen in Karlsruhe.**

Bei Schreinermeister Krattinger in der Stephanienstraße No. 4. neben dem Wirthshaus zum Mohren ist der mittlere Stock, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche, Keller, Speicherkammer und Holzremis, auch Theil am Waschhaus auf den 23. July zu beziehen.

Im Salmen sind 2 möblirte Zimmer, monatlich an ledige Herrn so gleich zu vermieten, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Im Haus No. 2. am Eck der Hauptstraße und des Marktplatzes ist die Bellotage, bestehend in 8 Zimmern, Küche und einer Kammer, so wie der 4te Stock mit gleicher Anzahl Zimmer, Küche und Speicherkammern nebst nöthigem Holzlager und Keller für beyde Stockwerke auf den 23. July zu vermieten.

In der neuen Waldgasse No. 49. ist ein Logis auf den 23. July im Hinterhaus zu verleihen.

Es ist ein Logis zu vermieten, bestehend in 8 bis 9 Zimmern, sammt Speicherkammer, Küche, Pferd stall, Holzremis, gemeinschaftlichem Waschhaus auch etwas Garten und kann auf den 23. July bezogen werden. Auch sind 2 einzelne Zimmer mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche und 3 ausge machten Mansattenzimmern; Nagdkammer, Theil am Keller nebst gemeinschaftlichem Waschhaus und Speicher des Hauses No. 42. in der neuen Herrngasse kann im untern Stock des Hauses gemietet und auf den 23ten July bezogen werden.

In der Erbprinzenstraße No. 17. ist ein Logis von 6 bis 7 Zimmern zu vermieten und ist auf den 23. April oder 23. July zu beziehen.

Im innern Zirkel No. 3. neben der Hoffschmiede ist ein Logis für ledige Herren täglich oder bis 23. April zu vermieten mit oder ohne Möbel.

In der Erbprinzenstraße zunächst der Infanterie-Kaserne No. 39. ist ein Logis, zu einem Gewerbe eingerichtet, bestehend aus 3 Zimmern und Alkof, Küche, Keller, Holzremis, gemeinschaftlichem Waschhaus, 2 Speicherkammern, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten und auf den 23. July zu beziehen. Weiteres hierüber ist in der langen Straße No. 183. zu erfragen.

In der neuen Herrngasse No. 32. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbel auf den 1. May zu vermieten.

In der Amalienstraße im Marktstahler'schen Hause ist der 3te Stock in 5 Zimmern mit den erforderlichen Bequemlichkeiten bestehend zu verlehnen und auf den 23. July zu beziehen; Bäckermeister Wilfer in der Amalienstraße gibt nähere Auskunft.

In No. 14. in KleinKarlsruhe ist ein Dachlogis zu vermieten, bis auf den 23. April oder den 23. July zu beziehen, es besteht in Stube, Kammer, Küche, Holzremis und verschloßnen Keller.

**Bekanntmachungen.**

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] 150 fl. Pflegegeld liegen zum Ausleihen ins Landamt Karlsruhe parat; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Etablissemens-Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrlichem Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Küfermeister etablirt habe. Er bittet ihn mit Bestellungen zu beehren, und verspricht prompte und gute Arbeit um die billigste Preise zu liefern.

Karl Knab, Küfermeister,  
in der Durlacher Thorstraße No. 47.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Friedrich Geßell Sohn, in der Zähringer Straße No. 58. verkauft blättrigen Klee saamen, in Parthieen und im Kleinen, und garantirt für die Aechtheit der Waare.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Unt. roqner macht einem hohen Adel und verehrlichem Publikum die ergebenste Anzeige, daß er neben seiner bekannten Seife und Lichter, auch Seifenpulver für Damen,

so wie auch für Herrn zum Raffren fabricire, nebst verschiedenen Sorten Seifentugeln welche in billigem Preis zu haben sind bey

Friedrich Burkhardt sen.

in der alten Kronengasse, Nro. 10.

(1) Bruchsal. [Bleichanzeige.] Unterzogene übernimmt auf seine neu eingerichtete Bleiche dachier Tuch und Garn zu Bleichen an, das Tuch jeder Gattung zu 3 kr. per Elle, Garn 20 kr. per Pfund, und wird durch schöne Lieferung den Ruhm seiner Bleiche stets zu rechtfertigen suchen.

Hr. Chr. Wagner, Hofwagner in Karlsruhe, übernimmt Tuch und Garn, und sind solche bey diesem auch wieder frey abzulangen.

Bruchsal den 3. April 1823.

Christoph Beck, jun.

(2) Durlach. [Bleichanzeige.] Unterzogene machen hiermit bekannt, daß nächstens die Leinwandbleiche ihren Anfang wieder nehmen wird, und dabey uns blos durch öfters Bauchen (ganz ohne alles Walken) die Tücher zur Bleiche präpariert werden, welches großen Nutzen für die Leinwand ist, so hoffen wir auf einen geneigten Zuspruch, und schmeicheln uns zum voraus; daß jedermann zu aller Zufriedenheit wird bedient werden. Der Bleicherlohn ist von der Elle  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer und können die Tücher in dem Hause Nro. 294. in der Hauptstraße alle Tage abgegeben werden.

Gebrüder Haslinger.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person welche gute Zeugnisse besitzt und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht bei einer Herrschaft als Stubenmädchen einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Beyertheim. [Anzeige.] Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich die gezelmende Anzeige, daß das Beyertheimer Bad nach der Vorschrift der Großh. Sanitätskommission wieder gänzlich eingerichtet ist, und daß man sowohl Stahl-, Schwefel-, Dampf-, Dusch- und Kräuterbäder von Herrn Hofmedikus Köhlerreuter angeordnet, haben kann. Ein einzelnes Bad kostet 24 kr., ein halbes Abonnement kostet anstatt 4 fl. 30 kr. nur noch 4 fl. wobey 15 Bäder begriffen seyn

Marbe.

#### Literarische Anzeige.

Von der nicht allein für Kinder, sondern auch für Erwachsene interessanten Zeitschrift

„dem deutschen Jugendfreunde“

sind bey der Redaction im Gasthause zum Zähringer Hof fortwährend Exemplare zu haben. Der

Preis des Jahrgangs für 52 enggedruckte Bogen in Octav mit monatlichem Umschlag und wenigstens 12 Abbildungen beträgt nicht mehr als 4 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung mit 1 fl. Die bereits erschienenen 14 Nummern können ohngefähr zeigen, wie durch diese Zeitschrift eine reine, deutsche, fromme Gesinnung verbreitet werden soll, und daß sie also allen Familien mit Recht empfohlen werden darf.

#### Fremde vom 1. bis 4. April.

##### In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Longard, Doctor mit Familie von Coblenz. Hr. Serger, Obergerichtsadvokat mit Gattin von Mannheim. Hr. Mainoni, Kaufmann von Lyon. Hr. Schletter, Kaufmann von Leipzig. Hr. Finckenstein, Fabrik-Inhaber von Pforzheim. Hr. v. Fuchs, k. k. boir. Hauptmann mit Familie von Achaffenburg.

Im Kreuz. Hr. Bentzler, Kaufmann von Pforzheim. Hr. Soll, Hofmaler und Professor von Freiburg. Hr. Ebting, Architect von Hannover. Hr. Billmann, Student von Tübingen. Hr. Pöcher, Kammer-Praktikant von Freiburg. Hr. Kast, Kaufmann von Bernsbach. Hr. Biezinger, Partikulier von Westernach. Hr. Metzger, Partikulier mit Familie von Strassburg. Hr. Spies, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Cobour, Partikulier von Strassburg. Hr. Baron v. Deyenhäuser daher.

Im Darmstädter Hof. Hr. Hubert, Pfarrer von Paris. Hr. Gebr. Hebing, Studenten von Freiburg. Hr. Granz, Student von Hamburg. Hr. Braut, Student von Hannover. Hr. Gaiffing, Partikulier mit Familie von Strassburg. Hr. Fischer, Partikulier von Herrenberg. Hr. Wright und Hr. Banker, englische Driville von London. Hr. Auber, Kaufmann von Lauterbach. Hr. Kreis, Student von Darmstadt.

Im Zähringer Hof. Mad. Samartiniere mit Tochter von Baden. Hr. Biegler, Partikulier von Stuttgart. Hr. Niemer, Doctor von Weisach.

Im Kaiser. Hr. Kuhl, Student von Anspach. Mad. Bartolmes mit Familie von Strassburg.

Im schwarzen Bären. Hr. Sacherer, Apotheker mit Familie von Heilbronn. Hr. Rino, Kaufm. von Freiburg.

Im goldenen Däsen. Hr. Kramer, Posthalter von Eppingen. Hr. Helzer, Maler von Mannheim. Hr. Wolf und Hr. Rod, Studenten von Heidelberg.

Im rothen Haus. Mad. Barth mit Sohn v. Baden.

Im Waldborn. Hr. Reichroth, Baumeister v. Mannheim. Hr. Finner, Kaplan von Cosbach. Hr. Wagner, Med. von Dudenheim.

Im Ritter. Hr. Weibimhaus, Privatdocent von Salem.

In Privathäusern. Frau Amtskeller Hugenest von Baden. Hr. Groos, Student von Freiburg. Fehr. v. Böler von Sulzfeld. Frau Pfarrer Beck von Erben. Frau Amtmann Guberst von Liebenzell. Frau Förster Seidel v. Schwesingen. Dlle. Wasse v. Mannheim.